

## **Hengste Deckbewilligung 2010**

Für Hengste, die 2010 in der Schweizer Warmblutzucht eingesetzt werden sollen, muss die jährliche Deckbewilligung erneuert werden.

Die Bewilligung ist gebührenpflichtig. Automatisch inbegriffen in dieser Gebühr ist die Publikation im Hengstverzeichnis 2010 des ZVCH. Der Hengstkatalog wird im gleichen Layout wie 2009 erscheinen. So werden die Resultate der Zuchtwertschätzung direkt in der Publikation zu jedem Hengst integriert.

Züchter, die seit dem Jahr 2009 neu einen für den ZVCH gekörten Hengst halten und den Besitzwechsel noch nicht gemeldet haben, sind gebeten, die Anmeldeunterlagen selbständig in der Geschäftsstelle zu bestellen.

Alle Hengsthalter sind gebeten, sich rechtzeitig um die Bewilligung und die nötigen Unterlagen für das Hengstverzeichnis (Fotos) zu bemühen.

**Anmeldeschluss ist der 01.12.2009 (Datum des Poststempels).**

*Die Geschäftsstelle*